Metropolregion Rhein-Neckar

kreisverwaltung bad dürkheim

Beschlussvorlage 251/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
10.10.2022	Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	öffentlich	beratend
07.11.2022	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
Ansätze für die Bereiche Kreisentwicklung, Breitbandausbau, Raumordnung und Landesplanung, Dorferneuerung, Denkmalschutz, Tourismus-, Wirtschaftsförderung und ÖPNV

Beschlussvorschlag:

Den Ansätzen für die Bereiche Kreisentwicklung, Breitbandausbau, Raumordnung und Landesplanung, Dorferneuerung, Denkmalschutz, Tourismus-, Wirtschaftsförderung und ÖPNV wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: ☒ **Ja** ☐ **Nein**

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	51112, 51123, 51124, 51132, 52302, 53611, 54701, 54702, 57501, 57503, 57504
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, den 22.09.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Postanschrift: Postfach 1562, 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH
Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Aktuelles/Datenschutz/

Vorbemerkung

Wir weißen darauf hin, dass alle hier für das Jahr 2023 getroffenen Ansätze neu auf den erwarteten Finanzbedarf des Haushaltsjahres 2023 bezogen angesetzt sind. Es sind somit keine kumulierten Haushaltsansätze vorhanden.

Haushalt 5111 - Raumordnung / Landesplanung

Leistung	Konto	Betrag 2022 (€)	**Betrag 2023 (€)**	Erläuterungen
51112	**Ertrag**			
	43100	2.000	2.000	Gebühren für die Durchführung von Raumordnungsverfahren
	Summe Ertrag	2.000	**2.000**	
	Aufwand			
	54144	227.000	230.000	Umlage Verband Region Rhein-Neckar
		500	500	Mitgliedsbeitrag Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.
	Summe Aufwand	227.500	**230.500**	

In der Leistung ist die Umlage an den Verband Region Rhein-Neckar als Träger der Regionalplanung sowie der Mitgliedsbeitrag zum Verein „Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar“ enthalten. 2018 wurde die Umlage zum Verband Region Rhein-Neckar erhöht mit der Zielsetzung mehrere Jahre die Umlage stabil zu halten. Der Umlagesatz bleibt für den Landkreis Bad Dürkheim stabil. Die Umlage berechnet sich anhand der Einwohnerzahl. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen im Landkreis erhöhen sich die Umlagebeiträge für den Landkreis leicht.

Haushalt 5112 – Kreisentwicklung
Leistung 51121 - Kreisentwicklung

Leistung	Konto	Betrag 2022 (€)	**Betrag 2023 (€)**	Erläuterungen
51121	**Ertrag**			
				Kreisentwicklungskonzept
	414422	95.000	110.110	Zuschüsse Land - Kreisentwicklungskonzept
				Radverkehr
	41442	52.500	55.335	Zuschüsse Land - Radverkehrskonzept
	41443	8.750	4.610	Erstattungen Gemeinden - Radverkehrskonzept
			2.332.100	Kostenerstattung Planung barrierefreier Radwege
			23.200	Kostenerstattung ADFC Rad-Reise-Region
				Baukultur
	414421	10.000	**10.000**	Zuschüsse Land - Gestaltungsleitfaden
	41490	2.000	**2.000**	Zuschüsse Architektenkammer - Gestaltungsleitfaden
	414431	9.750	**9.750**	Erstattung Partner der Baukultur (Gemeinden) - Gestaltungsleitfaden
	414421	2.000	**0**	Zuschüsse Land - Baukulturpreis
	41490	1.000	**0**	Zuschüsse Architektenkammer - Baukulturpreis
	414431	1.500	**0**	Erstattung Partner der Baukultur (Gemeinden) - Baukulturpreis
	Summe Ertrag	**182.500**	**2.557.105**	
	Aufwand			
				Kreisentwicklungskonzept
	56392	70.000	90.000	Erstellung Kreisentwicklungskonzept
		67.000	67.300	Personalkosten
				Radverkehr
	56390	70.000	73.780	Erstellung Radverkehrskonzept
			2.332.100	Planung barrierefreie Radwege
			23.200	Umsetzung ADFC Rad-Reise-Region
				Baukultur
	56391	25.000	25.000	Maßnahmen der Baukultur -

				Gestaltungsleitfaden
		5.000	0	Maßnahmen der Baukultur - Baukulturpreis
	Summe Aufwand	**237.000**	**2.611.380**	

Kreisentwicklungskonzept:
Im Januar 2022 erhielt die Kreisverwaltung den Fördermittelbescheid für die Erstellung des Kreisentwicklungskonzeptes sowie die Durchführung des Zukunft-Check-Dorf. Im Juli 2022 konnte die damit verbundene Stelle der Kreisentwicklerin besetzt werden.

Aufgrund des fortgeschritten Jahres werden in 2022 keine Kosten anfallen. Die Kosten und Fördermittel in die weiteren Projektjahre übertragen werden.

Radverkehr:
Anmerkung zu „Erstellung Radverkehrskonzept“
Der aktuelle Sachstand zur Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes wurde dem Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 26.09.2022 (Drs. 237/2022) zur Kenntnis geben. Zur Fortführung und Abschluss des Projektes werden die erforderlichen Mittel für 2023 neu veranschlagt.

Anmerkung zu „ADFC –Rad-Reise-Region“
Der Kreistag hat am 22.06.2022 für den Landkreis Bad Dürkheim beschlossen die Pfalz.Touristik e. V. gemeinsam mit den Landkreisen Germersheim, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße und den kreisfreien Städten Landau in der Pfalz, Neustadt an der Weinstraße und Stadt Speyer für die Modellregion „Vom Rhein zum Wein“ mit der Umsetzung des Projektes Zertifizierung als ADFC-Radreiseregion zu beauftragen. In der Modellregion wird die Qualität für verschiedene Radtouren, vier davon verlaufen teilweise oder vollständig im Landkreis Bad Dürkheim, durch Radwegebeschilderung nach HBR und Verbesserung der radtouristischen Infrastruktur so weit verbessert, dass sie 2024 als ADFC Radreiseregion zertifiziert werden können. Der Landkreis übernimmt für dieses Projekt die Zwischenfinanzierung dieser anfallenden Kosten für die beteiligten Kommunen des Landkreises. Diese werden dem Landkreis von den beteiligten Kommunen anteilig erstattet.

Anmerkung zu „barrierefreie Radwege“
Die am 16.12.2019 beantragte Förderung des barrierefreien Radwegenetzes im Landkreis Bad Dürkheim und der Stadt Neustadt wurde am 11.11.2021 vom Fördermittelgeber bewilligt. Aktuell werden die baulichen Maßnahmen umgesetzt und die Beschilderung des Radwegenetzes geplant. Diese sollen bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Im Frühjahr 2023 soll das Netz beschildert und zertifiziert werden. Zur Fortführung und Abschluss des Projektes werden die erforderlichen Mittel für 2023 neu veranschlagt.

Baukultur:
Die Mittel werden zur Fortführung der Arbeit und Projekte für 2023 neu veranschlagt.

Leistung 51124 - Klimaschutz

Leistung	Konto	Betrag 2022 (€)	Betrag 2023 (€)	Erläuterungen
Klimaschutz				
51124	**Ertrag**			
	41441	0	0	Zuschüsse des Bundes für Klimaschutzmanagement und Klimaschutzkonzept
	Summe Ertrag	**0**	**0**	
	Aufwand			
		65.000	70.000	Personalkosten
	52380	3.700	1.500	Gegenstände und Ausstattung für das Klimaschutzmanagement und Klimaschutzkonzept
	56130	3.050	4.100	Dienstreisen / Fortbildung / Netzwerkarbeit für das Klimaschutzmanagement und Klimaschutzkonzept
	56310	975	1.200	Geschäftsbedarf für das Klimaschutzmanagement und Klimaschutzkonzept
	56320	230	230	Literatur für das Klimaschutzmanagement und Klimaschutzkonzept
	56390	10.000	10.000	Umsetzung Arbeitskreis Klimaschutz / KombiRek / Stadtradeln
		40. 000	46.600	Öffentlichkeitsarbeit / Akteursbeteiligung / externe Prozessunterstützung Klimaschutzmanagement und Klimaschutzkonzept
	Summe Aufwand	**57.955**	**63.630**	

Der Landkreis hat mit den kreisangehörigen Kommunen, der Energieagentur Rheinland-Pfalz und der Metropolregion Rhein-Neckar 2017 eine Vereinbarung über die Gründung eines Arbeitskreises zum Energie- und Klimaschutz getroffen. Zur Koordination des Arbeitskreises sowie zur Umsetzung einzelner kreisweiter Klimaschutzmaßnahmen aus dem Arbeitskreis heraus wurde 2018 eine halbe Stelle geschaffen und 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Um die kreisweiten Klimaschutzbemühungen zu untermauern und bisher im Klimaschutz nicht aktive Gemeinden zu unterstützen hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 26.02.2018 (DRS 003/2018) beschlossen das Klimaschutzportal einzuführen. Das Portal wird im gesamten Bereich des Regionalbüros Mittelhardt/Südpfalz der Energieagentur Rheinland-Pfalz als Pilotprojekt eingeführt und soll ab 2021 im ganzen Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen. Die Mittel aus 2019 wurden bisher nicht abgerufen und werden deshalb neu veranschlagt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2021 (Drs. 231/2020) beschlossen ein Klimaschutzkonzept klimafreundliche Mobilität zu erstellen und hierzu auch die Stelle eines Klimaschutzmanagers zu besetzen. Hierzu wurde beim Projektträger Jülich (Projektträger des Bundes) ein entsprechender Förderantrag eingereicht. Die Förderung wurde bei einem Fördersatz von 100% mit Bescheid vom 03.09.2021 zugesagt. Die Förderung läuft 2 Jahre vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 und beträgt insgesamt 207.691,00 Euro. Abweichungen im laufenden Haushaltsjahr von der Gesamtförderung sind durch die Mittelbindung des Bundes gegeben. Bei geplanten Gesamtausgaben von 112.023,00 Euro im Jahr 2022 stehen Mittel des Bundes in Höhe von 0,00 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2023 stehen bei Gesamtausgaben von 95.668,00 Euro Mittel des Bundes in Höhe von 0,00 Euro zur Verfügung. Laut Bescheid werden die gesamten Fördermittel in Höhe von 207.691,00 Euro des Bundes im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellt.

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0
Fax (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Aktuelles/Datenschutz/

Haushalt 5113 – Förderung öffentlicher Maßnahmen – Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Leistung	Konto	Betrag 2022 (€)	**Betrag 2023 (€)**	Erläuterungen
51132	**Aufwand**			
	541430	6.000	**6.000**	Preisgelder für Siegergemeinden und Aufwandsentschädigung für Bewertungsjury

In den Jahren 2017 und 2018 hat der Wettbewerb auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene stattgefunden. Für Preisgelder und Aufwandsentschädigungen waren in diesen beiden Jahren Haushaltsmittel erforderlich. Im Jahr 2019 fand der Wettbewerb ausschließlich auf Bundesebene statt, so dass im Kreishaushalt keine eigenen Mittel erforderlich waren. In den Jahren 2020 und 2021 wurde der geplante Wettbewerb auf Kreisebene pandemiebedingt nicht durchgeführt. Dieser sollte im Jahr 2022 nachgeholt werden, wurde dann aber aufgrund der Flutkatastrophe im Ahrtal erneut abgesagt. Ob der Wettbewerb im Jahr 2023 wiederaufgenommen wird, ist derzeit unklar, da es hierzu noch keine Verlautbarungen des Landes gibt. Der entsprechende Haushaltsansatz für Preisgelder und Aufwandsentschädigungen für die Jury-Mitglieder wird für den Fall der Widereaufnahme des Wettbewerbs erneut vorgesehen.

Haushalt 5230 – Denkmalschutzrechtliche Stellungnahmen und Genehmigungen

Leistung	Konto	Betrag 2022 (€)	**Betrag 2023 (€)**	Erläuterungen
52302	**Ertrag**			
	43100	500	500	Verwaltungsgebühren
	46210	5.000	5.000	Bußgelder
	Summe Ertrag	**5.500**	**5.500**	
52302	**Aufwand**			
	56250	2.000	2.000	Aufwendungen für Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen
	56360	5.000	5.000	Erstellung Bauherreninformation
	Summe Aufwand	**7.000**	**7.000**	

In den letzten Jahren haben im Denkmalschutz die Auseinandersetzungen bis hin zu Rechtsstreitigkeiten zugenommen. Grundsätzlich ist im Denkmalschutz der Eigentümer verpflichtet alle Nachweise zu liefern, die für die Beurteilung im denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich ist. Jedoch zeigt sich oft, dass die Unterlagen (auch teilweise bewusst) unzureichend sind oder generell eher zu Auftraggeber freundlichen (Bauherr) Ergebnissen führen.

Es ist vorgesehen zur besseren Information der Bauherren und Denkmaleigentümer eine entsprechende Informationsschrift aufzulegen. Insbesondere soll der Schwerpunkt auf den Denkmalzonen liegen, da hier die Objekte unter Denkmalschutz stehen, jedoch als solches oftmals keine Einzeldenkmäler darstellen. Hier sind zum Verständnis der Bauherrschaft sowie zur baulichen Fortentwicklung des Bestandes Informationen erforderlich.

Als weiteres bedeutsames Thema hat sich gerade in diesem Jahr die Nutzung solarer Strahlungsenergie insbesondre durch Photovoltaik-Aufdach-Anlagen gezeigt. Auch hier sollen durch vorgreifende zielgerichtete Informationen sinnvolle und denkmalverträgliche Planungen ermöglicht werden.

Wie gelungene Maßnahmenplanungen und -umsetzungen zum Einsatz erneuerbarer Energien an Kulturdenkmalen oder deren schützenswerter Umgebung aussehen können, soll die Broschüre konkret und anschaulich darstellen. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Fachbelange soll nachvollziehbar erläutert und verständlich aufbereitet werden. Beispielhafte Anregungen und Entscheidungshilfen für künftige Maßnahmen sollen den Denkmaleigentümer als Planungshilfe dienen.

Durch den angemessenen Umgang mit Kulturdenkmalen und den gleichzeitigen Einsatz erneuerbarer Energien unterstützen Sie nachhaltig die Umsetzung wichtiger

Zukunftsstrategien im Landkreis und den Kommunen.

Dadurch soll zum einen die Qualität der Arbeit der Unteren Denkmalschutzbehörde, aber vor allem die Qualität im Umgang mit historisch bedeutsamer Bausubstanz durch den Eigentümer verbessert werden.

Die Erstellung der Informationsschrift soll weitestgehend in personeller Eigenleistung erfolgen, so dass hier lediglich Kosten für das Layout und den Druck erforderlich werden.

Die Erstellung einer solchen Informationsschrift erfolgt in enger Anlehnung und Abstimmung mit der Baukultur und der Energieagentur Rheinland-Pfalz.

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0
Fax (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Aktuelles/Datenschutz/

Haushalt 5361 – Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur 2021

Projekt Nr. 229 – Programm „Weiße NGA-Flecken und Schulen“

Leistung	Konto	Betrag 2022 (€)	**Betrag 2023 (€)**	Erläuterungen
Breitbandausbau – Projekt Nr.229 (Programm „Weiße NGA-Flecken und Schulen“)				
53611	**Ertrag**			
	41441	18.500.000	18.700.000	Zuschüsse Bund
	41442	14.800.000	15.000.000	Zuschüsse Land
	44243	3.750.000	3.880.000	Erstattungen Gemeinden
	Summe Ertrag	**37.050.000**	**37.580.500**	
	Aufwand			
	56390	50.000	15.000	Planungs- und Beratungsleistungen zum Breitbandausbau (weiße NGA-Flecken)
	54151	37.000.000	37.500.000	Zuschüsse zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur
	Summe Aufwand	**37.050.000**	**37.515.000**	

Der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur hat im 3.Quartal 2020 begonnen und soll nach neuen Bauzeitenplan der inexio bis zum Ende des 4.Quartals 2023 abgeschlossen werden.

Projekt Nr. 260 – Programm „Sonderaufruf Gewerbegebiete“

Leistung	Konto	Betrag 2022 (€)	Betrag 2023 (€)	Erläuterungen
Breitbandausbau – Projekt Nr.260 (Programm „Sonderaufruf Gewerbegebiete“)				
53611	**Ertrag**			
	41441	1.100.000	350.000	Zuschüsse Bund
	41442	880.000	280.000	Zuschüsse Land
	44243	270.000	100.000	Erstattungen Gemeinden
	Summe Ertrag	**2.250.000**	**730.000**	
	Aufwand			
	56390	50.000	20.000	Planungs- und Beratungsleistungen zum Breitbandausbau (Sonderaufruf Gewerbe)
	54151	2.200.000	700.000	Zuschüsse zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur
	Summe Aufwand	**2.250.000**	**720.000**	

Im Sonderaufruf für Gewerbegebiete, können Gewerbegebiete, die bisher nicht als weißer NGA-Fleck erfasst waren, ebenfalls ausgebaut werden. Hierfür ist das gleiche Verfahren, wie für das zur Zeit laufende Ausbauprogramm („weiße Flecken“) zu durchlaufen, weshalb sich der Landkreis ebenfalls Vergabe- und Beratungsleistungen einkauft.

Das Ausschreibungsverfahren wurde inzwischen durchgeführt und der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 12. April 2021 (Drs. 95/2021; 96/2021 und 97/2021) die Vergabe der Ausbauleistung beschlossen.

Am 20.12.2021 wurden die entsprechenden Förderbescheide in endgültiger Höhe des Bundes ausgestellt. Der Förderbescheid des Landes in endgültiger Höhe wurde am 27.07.2022 überreicht. Am gleichen Tag wurden daraufhin die Verträge mit den Telekommunikationsunternehmen unterzeichnet.

Hieraus ergibt sich bereits eine Verzögerung von über einem Jahr, so dass die Maßnahmen nicht wie ursprünglich gedacht in diesem Jahr beginnen konnten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die wesentlichen Maßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 ausgeführt werden.

Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur für die Gewerbegebiete soll voraussichtlich bis Mitte 2025 abgeschlossen sein.

Postanschrift: Postfach 1562, 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh. Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67) IBAN: DE84545100670015940676 SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Rhein-Haardt Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40) IBAN: DE69546512400000000141 SWIFT-BIC: MALADE51DKH
Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Aktuelles/Datenschutz/

Projekt Nr. 261 – Programm „Graue Flecken“

Leistung	Konto	Betrag 2022 (€)	**Betrag 2023 (€)**	Erläuterungen
Breitbandausbau – Projekt Nr.261 (Programm „Graue Flecken“)				
53611	**Ertrag**			
	41441			Zuschüsse Bund
	41442			Zuschüsse Land
	44243	50.000	50.000	Erstattungen Gemeinden
	Summe Ertrag	**50.000**	**50.000**	
	Aufwand			
	56390	50.000	50.000	Vorleistung des Kreises für Planungs- und Beratungsleistungen zum Breitbandausbau (Ausbau in den „Grauen Flecken“)
	Summe Aufwand	**50.000**	**50.000**	

Der Bund hat das Ziel ausgegeben, dass eine flächendeckende gigabitfähige Breitbandinfrastruktur bis Ende 2025 aufgebaut werden soll. Hierzu hat der Bund bei der EU-Kommission eine entsprechende beihilfenrechtliche Notifikation beantragt. Bedauerlicherweise hat die neue Förderrichtlinie des Bundes die ab 2023 voraussichtlich geltenden neuen Förderbedingungen nicht berücksichtigt. Nach derzeitigen Stand wird davon ausgegangen, dass im Laufe des Jahres 2022 eine neue Förderrichtlinie des Bundes mit den ab 2023 geltenden Rahmenbedingungen veröffentlicht wird. Entsprechend der EU Notifizierung sind dann alle Anschlüsse förderfähig, die eine synchrone Bandbreite von 200 Mbit/s (also im Down- und im Upload) nicht erreichen.

Derzeit ist jedoch noch nicht absehbar, ob und in welcher Form die geplante aktualisierte Bundesförderrichtlinie kommt.

Ziel des Landkreises und seiner Kommunen ist ebenfalls, den Bürgern und Gewerbetreibenden im Landkreis eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Deshalb wird sich der Landkreis mit seinen Kommunen an den weiteren Ausbaumöglichkeiten beteiligen. Hierfür sind erneut Planungs- und Beratungsleistungen (z.B. für die Vorbereitung und Begleitung der Ausschreibung) erforderlich. Hierzu sollen entsprechende Haushaltsmittel vorgehalten werden, so dass zeitnah mit den Ausbauprogrammen fortgefahren werden kann.

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Aktuelles/Datenschutz/

Haushalt 5470 – Öffentlicher Personennahverkehr
Leistung 54701 – Fortschreibung Nahverkehrsplan/Verkehrsverbund

Leistung	Konto	Betrag 2022 (€)	**Betrag 2023 (€)**	Erläuterungen
54701	**Ertrag**			
	44242	176.000	175.000	Zuweisungen des Landes
	442431	49.300	86.000	Rhein-Haardtbahn-Betriebskostenanteil Stadt Bad Dürkheim und VG Wachenheim
	Summe Ertrag	**225.300**	**261.000**	
	Aufwand			
	54148	393.000	688.000	Rhein-Haardtbahn Betriebskostenanteil
	54151	577.000	1.023.000	Finanzierungsanteil an den Linienbündeln Grünstadt, Rheinpfalz, Neustadt und Wonnegau-Altrhein
		1.000	1.000	Durchführung von Fahrgastzählungen
	Summe Aufwand	**971.000**	**1.712.000**	

Erläuterung Ertrag:

Zuweisungen des Landes
Das Land zahlt bis zur Fertigstellung des Landesnahverkehrsplans weiterhin aufgrund § 10 Nahverkehrsgesetz (NVG-Alt) den Aufgabenträgern aus dem vom Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmitteln einen Pauschalbetrag pro Einwohner von 1,28 €.

Erläuterung Aufwand:

Rhein-Haardtbahn Betriebskostenanteil
Grundlage hierfür ist der neue Verkehrsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) ab dem 01.10.2022. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, weshalb pauschal mit einer Erhöhung von 75 % kalkuliert wurde. Grund hierfür ist die Inflation, die hohe Kostensteigerungen für Energie, Personal und Material erwarten lässt. Außerdem hatte das Verkehrsunternehmen bislang für Energie- und Betriebskosten sowie Infrastrukturwartung nur geringe jährliche Anpassungen einkalkuliert - hier ist zu erwarten, dass im neuen Angebot höhere Risiken für Kostensteigerungen eingepreist werden müssen.
Die Abrechnung der Kostenanteile von Stadt Bad Dürkheim und Verbandsgemeinde

Wachenheim erfolgt durch die Kreisverwaltung, die Erstattungen werden auf Ertragskonto 54701.442431 vereinnahmt.

Finanzierungsanteil Linienbündel

Insgesamt beträgt der Haushaltsansatz für den Zuschuss des Landkreises zu den öffentlichen Buslinien rund 3,4 Mio. € für 2023.[1] In den Verkehrsverträgen mit den Busunternehmen sind allerdings die Kosten für den Schülerverkehr auf öffentlichen Buslinien enthalten, weshalb der Ansatz auf ÖPNV- und Schulhaushalt aufgeteilt wird. Ein Teilbetrag von 2.393.000 € wird im Schulhaushalt veranschlagt.

Wie in Drucksache 126/2022 erläutert, mussten die Zuschüsse zu den Buslinienbündeln bereits im laufenden Jahr aufgrund der Energiepreissteigerungen erhöht werden. Auch für das Planungsjahr 2023 werden weiterhin hohe Energieausgaben erwartet. Die Erhöhungen im Bereich Fahrpersonalkosten sowie die weiterhin erwarteten Mindereinnahmen durch Corona-bedingte Fahrgastrückgänge wurden ebenfalls einkalkuliert. Für Baustellenverkehre sind im Gesamtansatz 33.000 € enthalten.

[1] nachrichtlich: Die Kosten für die Neuvergabe des Linienbündels Grünstadt kommen erst im Haushaltsjahr 2024 zum Tragen.

Leistung 54702 – Zuschüsse

Leistung	Konto	Betrag 2022 (€)	**Betrag 2023 (€)**	Erläuterungen
54702	**Aufwand**			
	54144	17.000	17.000	ZÖPNV Zuschuss
	54148	652.000	671.000	ZRN-Umlage
	541482	14.400	0	Kofinanzierung "Saubere Luft"
	541483	21.300	16.000	Kofinanzierung Ausbau Knoten MA-HD
	Summe Aufwand	**704.700**	**704.000**	
RHB 2010 – Ausbau der Rhein-Haardt-Bahn – Projekt Nr. 137				
54702	**Aufwand**			
	54148	132.000	0	Kreisanteil an den Finanzierungsmitteln des Projektes RHB 2010
	Summe Aufwand	**132.000**	**0**	
RHB Infrastrukturmaßnahmen – Projekt Nr. 267				
54702	**Bestandskonto**			
	019	380.200	2.035.000	Mittelbedarf für Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
	Summe	**380.200**	**2.035.000**	

Erläuterung Aufwand/Investitionen:

ZÖPNV-Zuschuss

Der Ansatz wurde bereits im Haushaltsjahr 2022 eingestellt, die Maßnahme jedoch in das Jahr 2023 verschoben und die Mittel daher nicht abgerufen.

Es soll untersucht werden, ob eine Wiederinbetriebnahme der Schienenstrecke Grünstadt – Enkenbach (-Kaiserslautern) volkswirtschaftlich sinnvoll ist. An der Finanzierung der Untersuchung beteiligen sich der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr RLP Süd (ZÖPNV, ehemals ZSPNV), die Landkreise Bad Dürkheim, Donnersbergkreis, der Landkreis und die Stadt Kaiserslautern sowie das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zu je 16,7 % (bei vsl. Kosten in Höhe von ca. 100 T€).

Ergibt die Untersuchung, dass die Wiederinbetriebnahme volkswirtschaftlich sinnvoll erscheint, wird vor Einleitung weiterer Schritte eine Kooperationsvereinbarung zwischen

den Beteiligten abgeschlossen. Hierüber wird zu gegebener Zeit berichtet.

ZRN-Umlage

Der Landkreis ist Mitglied des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) und leistet Zuschüsse zu den verbundbedingten Lasten (Verbundbeitrag) sowie zur Mitfinanzierung des Aufwands der Verbundgesellschaft des Zweckverbandes (VRN GmbH, Verwaltungskostenbeitrag). Die Umlage wird jährlich durch die ZRN-Verbandsversammlung im Wirtschaftsplan neu beschlossen.

Kofinanzierung Ausbau Knoten MA-HD

Der Finanzierungsbeteiligung an den Planungskosten für die entlang der Stammstrecke erforderlichen Maßnahmen wurde in den Kreisgremien zugestimmt (Drucksache 81/2021). Der Gesamtanteil des Landkreises Bad Dürkheim beträgt 53.233 €. Der Mittelabfluss verteilt sich auf die Jahre 2021 bis 2023.

Projekt RHB 2010

Für den dritten Teilabschnitt des vom Land geförderten Infrastruktur-Ausbauprojektes RHB 2010 (Ausbau und Schließung von Bahnübergängen, Erhöhung der Streckengeschwindigkeit) wurden in 2022 132.000 € abgerufen. Für das kommende Jahr hat die Rhein-Haardtbahn GmbH für dieses Projekt keinen Zuschussbedarf bei den Gesellschaftern angemeldet.

RHB Infrastrukturmaßnahmen

Über weitere erforderliche Infrastrukturmaßnahmen außerhalb des vom Land geförderten Projektes RHB 2010 wurde mit Drucksache 27/2019 informiert.

Der Landkreis bilanziert diese investiven Ausgaben als immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen. Die Investitionen werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der für Maßnahmen wie Ausbau und Schließung von Bahnübergängen, Erneuerung von Haltestellentechnik und Gleiserneuerungen von der Rhein-Haardtbahn GmbH beim Landkreis Bad Dürkheim angemeldete Zuschussbedarf stellt sich für die kommenden Jahre wie folgt dar:

2023	2024	2025	2026	2027
2.035.000 €	3.065.000 €	2.575.000 €	2.276.000 €	3.184.000 €

Haushalt 5750 – Tourismusförderung
Leistung 57501 - Tourismusaktivitäten

Leistung	Konto	Betrag 2022 (€)	**Betrag 2023 (€)**	Erläuterungen
	Ertrag			
	44243	0	10.000	Kostenerstattung der Kommunen für die Mitwirkung bei der Bundesgartenschau Mannheim 2023
	Summe Ertrag	**0**	**10.000**	
57501	**Aufwand**			
	5639	1.000	1.000	Anzeigen, Prospekte,
		3.000	3.000	Mappen, Bildmaterial, sonst. Marketingprodukte
		1.000	1.000	Mitwirkung am Rheinland-Pfalz-Tag
		0	15.000	Mitwirkung bei der Bundesgartenschau Mannheim 2023
		500	500	Radwegeüberprüfung
		1.000	1.000	Projekt Fairtrade
	Zwischen -summe	6.500	21.500	
	5642			
		40.000	40.000	Mitgliedsbeitrag PfalzTouristik e.V.
		9.800	9.800	Mitgliedsbeitrag Dt. Wstr. e.V. - Mittelhaardt
		18.500	18.500	Fremdenverkehrsbeitrag Dt. Wstr. e.V. - Mittelhaardt
		2.400	2.800	Mitgliedsbeitrag Lokale Aktionsgruppe (LAG) Pfälzerwald plus e.V. (LEADER-Förderung)
		250	250	Mitgliedsbeitrag Pfalzwein e.V.
	Zwischen -summe	70.950	71.350	
	Summe Aufwand	**77.450**	**92.850**	

Unter der Leistung 57501 sind zusammengefasst

- alle Mitgliedsbeiträge zu touristischen Organisationen (Pfalz.Touristik e.V., Deutsche Weinstraße e.V. - Mittelhaardt -, Lokale Aktionsgruppe Pfälzerwald plus e.V.)
- alle Tourismus-Aufwendungen, die nicht zu den Aufgaben der o.g. Vereine und Organisationen gehören

Anmerkung zum Mitgliedsbeitrag Pfalz.Touristik e.V.:
Alle Mitglieder haben ab dem 01.01.2019 je Übernachtung 0,016 € zu zahlen. Auch die Aufgrund der variierenden Einwohner- und Übernachtungszahlen von Jahr zu Jahr ist der Mitgliedsbeitrag ebenso schwankend.

Anmerkung zum Mitgliedsbeitrag LAG Pfälzerwald Plus (LEADER):
Die Mitgliedsbeiträge werden mit 0,1889 € pro Einwohner berechnet. Aufgrund der variierender Einwohnerzahlen von Jahr zu Jahr ist der Mitgliedsbeitrag ebenso schwankend.

Anmerkung zum Mitgliedsbeitrag Verein Deutsche Weinstraße Mittelhaardt e.V.:
Der Mitgliedsbeitrag berechnet sich aus einem Grundbeitrag in Höhe von 20 € sowie der Rebfläche mit 0,75 € je angefangener ha und 0,025 € je Einwohner. Aufgrund der variierender Einwohnerzahlen von Jahr zu Jahr ist der Mitgliedsbeitrag ebenso schwankend.

Anmerkung Projekt Fairtrade:
Das Projekt soll in 2023 fortgeführt werden und 2023 soll nunmehr die Zertifizierung als FairTrade-Landkreis erfolgen.

Anmerkung zum Mitgliedsbeitrag Pfalzwein e.V.:
Die Vertreterversammlung der Pfalzwein e.V. hat eine neue Satzung am 24.08.2020 beschlossen und damit auch künftige Mitgliedsbeiträge. Der Beitrag für Mitglieder sowie für Vereinigungen wurde auf 250 € jährlich festgelegt.

Anmerkung Mitwirkung bei der Bundesgartenschau Mannheim 2023:
Auf der Bundesgarten in Mannheim können sich die Kommunen der Metropolregion in einem gesonderten Pavillon präsentieren, Projekte darstellen und damit auch bundesweit auf sich aufmerksam machen. Hierzu ist vorgesehen den Pavillon für insgesamt 7 Tage anzumieten und gemeinsam mit den Kommunen den Landkreis, die Kommunen sowie Projekte vor- und darzustellen. Derzeit läuft die Vorabstimmung mit den Kommunen. Die konkreten Planungen werden dann ab Anfang 2023 stattfinden. Die Präsentation auf der Bundesgartenschau wird voraussichtlich im Juni/Juli 2023 erfolgen. Da bisher keine entsprechende Beschlusslage besteht und das Thema sich derzeit in Vorabstimmung befindet, sollen die hier voraussichtlich erforderlichen Mittel zunächst veranschlagt werden.

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Aktuelles/Datenschutz/

Leistung 57503 - Helmbachweiher

Leistung	Konto	Betrag 2022 (€)	**Betrag 2023 (€)**	**Erläuterungen**
Helmbachweiher				
57503	**Ertrag**			
	4412	1.000	1.000	Betriebskostenerstattung für Kiosk
	Summe Ertrag	**1.000**	**1.000**	
	Aufwand			
	5231	100.000	35.000	Bauunterhalt (einschl. Kiosk/Toiletten)
	5222	2.200	2.000	Strom, Wasser, Abwasser
	5224	3.000	3.000	Abfallentsorgung
	5641	200	200	Versicherungsbeiträge
	5682	100	52	KFZ-Steuer (Verkaufsanhänger)
	Summe Aufwand	**105.500**	**40.252**	
Helmbachweiher – Projekt Nr. 239 (Umsetzung der Machbarkeitsstudie)				
57503	**Ertrag**			
	23142	110.000	110.000	Förderung der Maßnahmen durch die Aktion Blau Plus
	Summe Ertrag	**110.000**	**110.000**	
	Aufwand			
	0821	319.000	319.000	Umsetzung von Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie
	Summe Aufwand	**319.000**	**319.000**	

Im Bereich des Helmbachweihers fallen jährlich Bauunterhaltskosten in Höhe von ca. 35.000 € an für: Wartungsverträge, Unterhaltungsmaßnahmen, Klärgrube leeren, Sandfang ausbaggern, Holzschutzmaßnahmen, Mäharbeiten, Gehölzschnitt, Teilerneuerung von Zäunen und Stegen. Die Betriebskosten betragen jährlich 5.252 €.

Der vorhandene Sandfang am Helmbachweiher reduziert die Versandung des Sees nicht wirksam, sodass dieser in der Vergangenheit zum Erhalt der Badesee- und Gewässerfunktion regelmäßig ausgebaggert werden musste. Die ausgebaggerten Mengen mussten kostenintensiv entsorgt werden. Für die Zukunft soll eine möglichst nachhaltige Lösung der Versandungsproblematik gefunden werden, die gleichzeitig ökologisch und wirtschaftlich vorteilhaft sowie kurzfristig umzusetzen ist.

Daher wurde im Jahr 2019 eine „Machbarkeitsstudie zur dauerhaften Sedimententfrachtung am Helmbachweiher“ in Auftrag gegeben. Die Kosten belaufen sich auf 29.583,43 € und wurden mit einem Fördersatz von 90% im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ gefördert. Die nicht durch die Zuwendung abgedeckten Kosten wurden aus der Haushaltsstelle 57503.56390000 bezahlt.

Die Firma DB Sediments stellte das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vor.
Auf Anraten der SGD Süd wurde das Ergebnis der Studie von DB Sediments auf einen Zeitraum von 5 Jahren gestreckt. Durch den verlängerten Zeitraum des Sedimenttransfers soll eine bessere Umweltverträglichkeit erreicht werden.
Die Kosten der Umsetzung auf 5 Jahre werden von DB Sediments auf ca. 319.000,- € geschätzt, davon ca. 167.400,- € im ersten Jahr.

Die SGD Süd fordert außerdem ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für die Umsetzung der Studie. Die Firma wat Ingenieurgesellschaft ist für das Erlaubnisverfahren beauftragt worden, hier ist mit Kosten bis zu 40.000,- € zu rechnen.
Die Genehmigung wurde 2022 beantragt. Der Ausgang des Genehmigungsverfahrens ist derzeit noch offen.

Mit dem Ministerium konnte eine erhöhte Fördersumme von 110.000,-€ vereinbart werden, diese enthält die Kosten zur Umsetzung der Studie, sowie Teile des Erlaubnisverfahrens.

Leistung 57504 – Marathon Deutsche Weinstraße

Leistung	Konto	Betrag 2022 (€)	**Betrag 2023 (€)**	Erläuterungen
Marathon Deutsche Weinstraße				
57504	**Ertrag**			
	4416	30.000	110.000	Organisations- und Teilnehmerbeiträge
	4629	75.000	10.000	Sonstiges
	Summe Ertrag	**105.000**	**120.000**	
	Aufwand			
	5699	140.000	45.000	Marathon Deutsche Weinstraße (ohne Personalausgaben)
	Summe Aufwand	**140.000**	**45.000**	

Die Veranstaltung soll sich in den Einnahmen und Ausgaben ausgleichen. In obiger Aufstellung nicht enthalten sind die Personalkosten.

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0
Fax (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Aktuelles/Datenschutz/

Zusammenstellung des Finanzbedarfes für den Aufgabenbereich des Referats 13

Erträge

Produkt / Projekt	Betrag 2022 (€)	Betrag 2023 (€)	Mehr- / Minderbeträge
51112	2.000	2.000	0
51121	182.500	2.557.105	+2.374.605
51124	0	0	0
51132	0	0	0
52302	5.500	5.500	0
53611 - 229	37.050.000	37.580.500	+530.500
53611 - 260	2.250.000	730.000	-1.520.000
53611 - 261	50.000	50.000	0
54701	225.300	261.000	+35.700
54702	0	0	0
54702 – 137	0	0	0
54702 - 267	0	0	0
57501	0	10.000	+10.000
57503	1.000	1.000	0
57503 - 239	110.000	110.000	0
57504	105.000	120.000	+15.000
GESAMT	**39.981.300**	**41.427.105**	**+1.445.805**

Postanschrift: Postfach 1562, 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh. Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67) IBAN: DE84545100670015940676 SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Rhein-Haardt Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40) IBAN: DE69546512400000000141 SWIFT-BIC: MALADE51DKH
Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Aktuelles/Datenschutz/

Aufwände

Produkt / Projekt	Betrag 2022 (€)	Betrag 2023 (€)	Mehr- / Minderbeträge
51112	227.500	230.500	-3.000
51121	237.000	2.611.380	-2.374.380
51124	57.955	63.630	-5.675
51132	6.000	6.000	0
52302	7.000	7.000	0
53611 - 229	37.050.000	37.515.500	-465.000
53611 - 260	2.250.000	720.000	+1.530.000
53611 - 261	50.000	50.000	0
54701	971.000	1.712.000	-741.000
54702	704.700	704.000	+700
54702 – 137	132.000	0	+132.000
54702 - 267	380.200	2.035.000	-1.654.800
57501	77.450	92.850	-15.400
57503	105.500	40.252	+65.248
57503 - 239	319.000	319.000	0
57504	140.000	45.000	+95.000
GESAMT	**42.715.305**	**46.152.112**	**-3.436.807**

Gesamtzuschussbedarf

	Betrag 2022 (€)	Betrag 2023 (€)	Mehr- / Minderbeträge
Ertrag	39.981.300	41.427.105	+1.445.805
Aufwand	42.715.305	46.152.112	-3.436.807
Zuschussbedarf	**-2.734.005**	**-4.725.007**	**-1.991.002**

Der Zuschussbedarf im Bereich der Aufgaben im Referat 13 ist im steigt im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 um **1.991.002 €**. Der Mehraufwand ergibt sich im Wesentlichen aus den höheren Kosten für den Betrieb des ÖPNV.